

- Wenn Sie telefonisch um Geld für einen angeblichen Verwandten gebeten werden, rufen Sie diesen Verwandten unter einer **Ihnen bekannten Telefonnummer** zurück.
- informieren Sie Familienangehörige über einen solchen Anruf.
- Geben Sie keine Auskünfte über Ihr Barvermögen im Haus oder auf Ihrem Konto!
- Übergeben Sie fremden Personen weder Bargeld noch Wertsachen!
- Lassen Sie fremde Personen nicht in Ihre Wohnung oder in Ihr Haus!
- Rufen Sie die Polizei über den

Notruf

110

- Erstellen Sie in jedem Fall Anzeige.
- Anzeigen nimmt Ihre örtliche Polizeidienststelle entgegen.



Herausgeber:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

Telefon 0351 855 2309
Telefax 0351 855 2390
E-Mail
praevention.lka@polizei.sachsen.de
www.polizei.sachsen.de

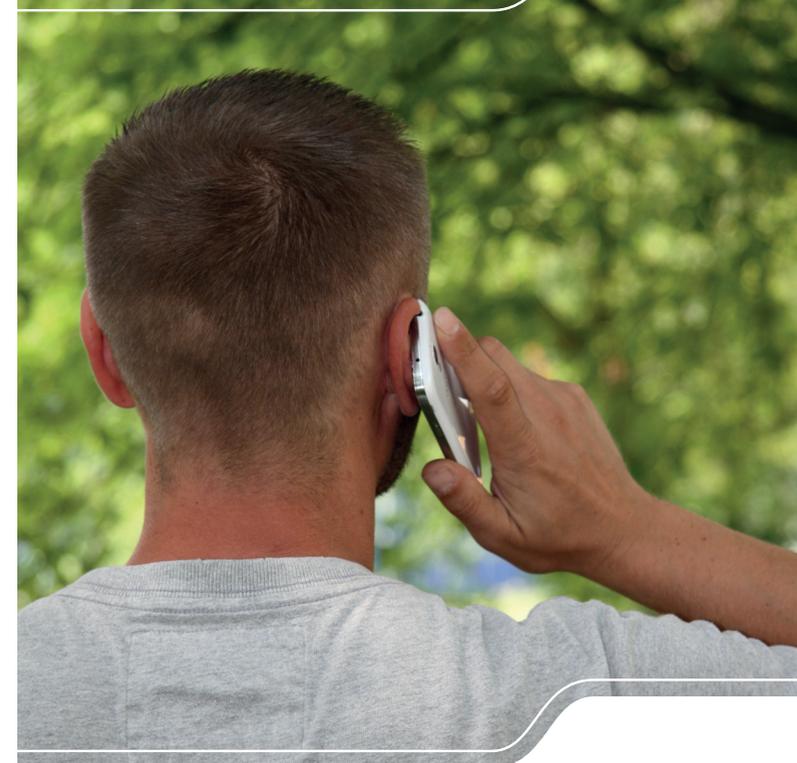
Redaktion:
Landeskriminalamt Sachsen
Zentralstelle für polizeiliche Prävention

Druck:

Redaktionsschluss:
August 2014

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Vorsicht!
Betrüger am Telefon ...



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit wurden russisch sprechende Mitbürger häufig von Betrügern um hohe Geldsummen gebracht. Wenn Sie von Ihnen unbekannt Personen angerufen werden, seien Sie bitte wachsam und misstrauisch, vor allem wenn es dabei um Geldforderungen geht.

So gehen die Betrüger vor:

Eine Person ruft Sie an und behauptet, ein Angehöriger von Ihnen zu sein. Er hätte einen Unfall verursacht und dabei Personen bzw. Kinder schwer verletzt. Er selbst habe Unfallverletzungen im Gesicht, daher klingt seine Stimme verändert bzw. unbekannt. In manchen Fällen wird das Telefonat an einen Rechtsanwalt, Arzt oder Mitarbeiter einer öffentlichen Institution weitergereicht.

In anderen Fällen gibt sich der Anrufer gleich als Rechtsanwalt oder Polizist aus und beschreibt eine Notlage Ihres angeblichen Angehörigen (z. B. drohende Gerichtsverhandlung, Verhaftung durch die Polizei, Schadenersatzforderungen des Opfers, Begleichung von Arztkosten). Um diese Notlage von Ihrem angeblichen Verwandten abzuwenden, werden von Ihnen hohe Geldbeträge gefordert. Dabei wird häufig vorgegeben, dass Sie nur wenig Zeit haben, um wirklich zu helfen. Das Geld werde eine Person im Auftrag des Gerichts oder einer Behörde in ziviler Kleidung kurzfristig abholen.

Was Sie zunächst wissen sollten:

- Schadenersatz- und sonstige Geldforderungen werden nicht am Telefon gestellt bzw. in bar eingefordert. Diese werden auch nicht bei Ihnen zu Hause abgeholt.
- Immer dann, wenn die Polizei oder ein Gericht aktiv wird, wird dies schriftlich dokumentiert und ein Aktenzeichen vergeben.
- Behandlungskosten für Krankenhaus oder Arzt müssen nie sofort und auch nicht bar bezahlt werden. Es wird zuerst eine Rechnung gestellt, dann erfolgt eine bargeldlose Bezahlung.



Wie Sie sich schützen können:

- Bewahren Sie Ruhe!
- Fertigen Sie während des Telefonats Notizen.
 - Gibt sich der Anrufer als Rechtsanwalt, Arzt oder Polizist aus, notieren Sie sich,
 - wie der Anrufer heißt,
 - in welcher Kanzlei, welchem Krankenhaus/Fachklinik oder welcher Polizeidienststelle er arbeitet,
 - wie er telefonisch zu erreichen ist.
- Fragen Sie den Anrufer, wo er sich zum Zeitpunkt gerade genau befindet.
- Wird eine Telefonnummer im Telefondisplay angezeigt, notieren Sie sich diese Nummer.
- Wird Ihnen vom Anrufer eine Telefonnummer genannt, unter der Sie zurückrufen sollen, notieren Sie sich die Nummer. **Rufen Sie nicht zurück!**
- Wenn der Anrufer Ihnen erzählt, dass ein Gericht oder die Polizei in die angebliche Notlage involviert sind, fragen Sie nach dem Aktenzeichen, welches Gericht es genau ist bzw. welche Polizeidienststelle es betrifft.
- Sagen Sie dem Anrufer, dass Sie bei diesen Institutionen nach dem Ihnen geschilderten Sachverhalt selbst nachfragen werden.